



**Antrag Nr. 7      zur 1. a.o. Beiratstagung am 12.06.2013**

**Antrag:            § 17 a Jugendordnung SHFV**

---

Antrag:            Der Beirat des SHFV hat am 12.06.2013 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 17 a Ziffer 3 Satz 1 der Jugendordnung aus dem Wort „Ursprungsvereins“ neu „Vereins“.

Begründung:

Es hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass die Formulierung Ursprungsverein zu Irritationen in der Anwendung von 17 a Ziffer 3 geführt hat. Es konnte nicht deutlich vermittelt werden, welcher Verein der Ursprungsverein im Kontext des § 17 a Ziffer 3 sein soll, da letztendlich die Intention des Gesetzgebers war, mit dem Ursprungsverein den Verein zu betiteln, der um Freiholung für ältere B-Juniorinnen ersucht.

Nach erfolgter Abstimmung innerhalb des SHFV-Frauen- und Mädchenausschusses scheint daher die simple Formulierung Verein wie obig dargestellt sinn- und zielführender zu sein.

Obige Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.